

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Odendorf Od 13 „Friedhof“ hinsichtlich der Dachform zu und ist mit der Errichtung von Zeltdächern auf dem Grundstück Gemarkung Odendorf, Flur 15, Flurstück 230, Flamersheimer Straße, einverstanden. Aus städtebaulichen Gründen wird die Dachneigung auf 15 – 22 ° sowie deren Ausführung auf klassische zweigeschossige Einzelhäuser beschränkt. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.